

BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 240/2023

Bezeichnung des Tages ordnungspunkts					
Wirtschaftsplan 2024 der Technischen Betriebe Schwelm AöR					
Datum	Geschäftszeichen	Beiget	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)		
25.10.23	WP 2023	WP	WP 2024 (29 Seiten)		
Federführende Abteilung: TBS Vorstand			Beteiligte städtische Fachbereiche:		
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
Verwaltungsrat TBS			14.11.2023	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan 2024 der Technischen Betriebe Schwelm AöR inkl. Stellenplan wird festgestellt.
 - Der Vorstand wird ermächtigt, eventuelle Änderungen vorzunehmen, die sich aus Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes ergeben.
- 2. Abweichend von den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 wird der Dispokredit bis zum 28.02.2024 auf 6.5 Mio. € erhöht.

Sachverhalt:

<u>Die Anlage (WP 2024) steht nur in digitaler Form zur Verfügung.</u>

Der Verwaltungsrat entscheidet gemäß § 8 der Satzung der Technischen Betriebe Schwelm (AöR) über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der Entwurf für den Wirtschaftsplan 2024 der TBS AöR wird zur Beratung und Feststellung vorgelegt.

Er beinhaltet die Ansätze für die TBS-eigenen Aufgaben sowie die Ansätze des Arbeitsentwurfs zum städtischen Haushaltsplan für einzelne Dienstleistungen (z. B. Reinigung der Straßeneinläufe).

Hinsichtlich der Beratung des Stellenplanes wird auf die Stellenübersicht gemäß Vorlage VR 192/2023 hingewiesen

Erläuterungen zu den Fahrzeugbeschaffungen

Für 2024 sind folgende Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen:

- Müllfahrzeug (400 T€)
- Kehrmaschine (240 T€)
- Ladog (170 T€)

Die Beschaffungen wurden aufgrund der langen Lieferzeiten in die Wege geleitet. Wegen fehlender Voraussetzungen (Ladeinfrastruktur, Reparaturmöglichkeit, Fördermittel, ausreichende Erfahrungen zu Störanfälligkeit und Reparaturnotwendigkeit) werden diese Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb beschafft.

Technische Betriebe Schwelm AöR



Hinweis

Der Kreditermächtigungen aus Vorjahren werden erhöht, da die notwendige Darlehensaufnahme 2023 voraussichtlich auf Anfang 2024 geschoben wird. Hintergrund ist, dass in der Regel zu Jahresbeginn günstigere Konditionen erzielt werden können als am Jahresende.

Aus dem selben Grund soll – abweichend von den Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 – eine temporäre Erhöhung des Dispokredites bis Ende Februar 2024 auf 6,5 Mio. € ermöglichen, ein zum Jahresende fälliges Darlehen zu tilgen und die Prolongation auf Anfang 2024 zu schieben.

Der Vorstand gezeichnet Ute Bolte